

## INKLUSION

(1) *Sozialwissenschaftl.*: Aktuell lassen sich vier sozialwissenschaftl. Diskurse unterscheiden, die I. innerhalb eines je eigenen Theorierahmens thematisieren. (a) Der *systemtheoretische* I.sbegriff bezieht sich auf die Form der Kommunikation, in der Personen berücksichtigt werden. I. bezeichnet als Innenseite der Kommunikation die Chance der sozialen Berücksichtigung. Exklusion (→Ausgrenzung) ist als Außenseite stets mitgesetzt, bleibt aber unbezeichnet. (b) Die *Soziologie sozialer Ungleichheit* bestimmt I. als gesellschaftliche →Partizipation mit den Modi eines menschenrechtlich charakterisierten Bürgerstatus, der Einbindung in Prozesse gesellschaftlicher Arbeitsteilung und der →Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen. (c) Die *Anerkennungstheorie* Axel Honneths thematisiert I. als Einschluss marginalisierter Personengruppen in die Anerkennungssphären (→Anerkennung) von →Liebe, Recht u. sozialer Wertschätzung. (d) Im *Diskurs um →Behinderung u. gesellschaftliche Vielfalt* (→Diversität) wird I. als *unmittelbare Zugehörigkeit* zu einer Gesellschaft der Vielfalt verstanden. Sie zielt auf das »Miteinander unterschiedlichster Mehr- u. Minderheiten« (Hinz) und stärkt den bürgerrechtlichen Status marginalisierter Personengruppen.

(2) *Rechtlich u. politisch*: Mit dem Begriff I. ist eine emanzipatorische Gesellschaftspolitik (→Sozialpolitik) verbunden. Sie zielt auf umfassende →Menschen- u. Bürgerrechte, die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, den Zugang zu den gesellschaftlichen Funktionssystemen wie →Bildung u. →Arbeit, die Überwindung separierender Lebensformen, die Anerkennung von Vielfalt und die Überwindung von gesellschaftlicher Marginalisierung u. Diskriminierung. Die UN-Behindertenrechtskonvention 2006 (→UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung) hat den menschenrechtlichen Universalismus für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert. In Deutschland sind auf Bundes- u. Länderebene Aktionspläne zu ihrer Umsetzung entwickelt worden. Regelmäßige Staatenberichte an die Vereinten Nationen und eine nationale Monitoring-Stelle begleiten den politischen Prozess.

(3) *Pädagogisch*: Im Mittelpunkt inklusiver →Pädagogik steht die Gestaltung von Bildungsprozessen, die sich an den individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen und damit an heterogenen Lerngruppen orientieren. Bildungsprozesse werden auf der Grundlage einer entwicklungslogischen Didaktik konzipiert, die es ermöglicht, dass »alle Kinder u. Schüler in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- u. Handlungskompetenzen in Orientierung auf die »nächste Zone ihrer Entwicklung« an und mit einem »gemeinsamen Gegenstand« spielen, lernen u. arbeiten« (Georg Feuser). Die inklusive Pädagogik strebt auf dieser Grundlage einen Kindergarten (→Kindertagesstätte) und eine →Schule *für alle* und damit die Überwindung des separierenden Förderschulsystems an.

(4) *Theologisch*: In Deutschland findet I. seit der Ratifizierung der UN-Behinder-tenrechtskonvention im Jahr 2009 zunehmende Beachtung in →Theologie u. →Kirche. 2014 hat die →EKD eine Orientierungshilfe zum Thema I. mit dem Titel »Es ist normal, verschieden zu sein« veröffentlicht. In der theologischen Diskussion spielen bibli-sche, systematisch-theologische u. praktisch-theologische Aspekte eine wichtige Rolle.

(a) *biblich*: Einen zentralen Bezugspunkt bildet die Verkündigung u. Praxis →Jesu, durch die marginalisierte Personen(gruppen) entstigmatisiert und in ihrer unmittelbaren Zugehörigkeit zum Volk Gottes rehabilitiert (→Rehabilitation) worden sind. Jesu Mahlzeiten »mit den Zöllnern und Sündern« (Mk 2,16) sind Beispiele dafür, wie Jesus Stigmatisierte in eine Gemeinschaft der Vielfalt eingeschlossen hat: »Wenn du ein Mahl machst, so lade Arme (→Armut), Verkrüppelte, Lahme u. Blinde ein« (Lk 14,13). Die I.spraxis des historischen Jesus wird von vielen Autor/innen christolo-gisch gedeutet: in Jesus Christus exkludiert sich Gott selbst, um Menschen in die Gemeinschaft mit sich zu inkludieren. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die paulini-sche Charakterisierung der Gemeinde als →Leib Christi. Dieser Leib besteht aus vielen unterschiedlichen Gliedern, die einander weder über- o. unter-, sondern »de-mokratisch« gleichgeordnet sind. Sie sind unabhängig von Position, Ansehen u. Fä-higkeiten gleich wertig, wertvoll u. unverzichtbar (1Kor 12,1–31). Sie teilen den Reichtum ihrer Gaben ebenso miteinander, wie sie Belastungen u. Erschwernisse gemeinsam tragen. »Wenn *ein* Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn *ein* Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit« (1Kor 12,26). Für die Gemeinschaft des Leibes Christi ist deshalb die »→*Solidarität in der Verschiedenheit*« (W. Schweiker) charakteristisch.

(b) *dogmatisch*: I. lässt sich als Teil der Geschichte des dreieinigen Gottes mit den Menschen verstehen. Der Beziehungsreichtum Gottes des Vaters, des Sohnes u. des Heiligen Geistes bildet den Inbegriff einer I., in der Verschiedenheit geachtet, Ge-meinschaft hergestellt, Anerkennung vollzogen u. Einheit gewahrt wird. Diese Rela-tion findet ihre *anthropologische* Entsprechung in einer trinitarischen Bestimmung der →Gottesebenbildlichkeit. Menschen sind dazu bestimmt, den Beziehungsreichtum Gottes in ihren Lebensverhältnissen analog zu wiederholen. Jede/r ist dabei unmittel-bar zugehörig. Inklusive Verhältnisse werden allerdings durch die Sünde des Men-schen in Frage gestellt. Aus dieser Situation kann der Mensch nur befreit werden, indem Gott sich ihm erneut zuwendet und ihn mit sich versöhnt. Im →Glauben las-sen sich Menschen diesen erneuerten Beziehungsreichtum schenken und werden seiner gewiss. Das Evangelium der versöhnten Gemeinschaft mit Gott steht deshalb im Mittelpunkt des theologischen Nachdenkens über I.

(c) *ethisch*: I. ist zuerst eine →*Gabe* Gottes und bezeichnet die unmittelbare Zu-gehörigkeit der Glaubenden zur Gemeinschaft mit Gott. Daraus erwächst die *Aufgabe*, das soziale Leben ebenso inklusiv zu gestalten. Die lutherische (→Luther, Martin) Zwei-Regimenten-Lehre leitet zur Unterscheidung zwischen *Heil* u. *Wohl* an und er-möglicht realistische I.perspektiven. Der christl. Glaube tritt dabei für eine gesell-schaftliche Wohlordnung ein, in der die →Menschenrechte geachtet, Verschiedenheit anerkannt, Teilhabe gesichert, →Selbstbestimmung ermöglicht u. Solidarität verwirk-licht werden. Er ist sich zugleich dessen bewusst, dass I. unter den Bedingungen personaler u. struktureller Sünde verfehlt wird und deshalb bedroht bleibt.

(d) *praktisch-theologisch*: Wo das Evangelium Jesu Christi Menschen erreicht, befreit u. ermutigt, wird I. in die Gemeinschaft mit Gott wirklich. Der Auftrag der Kirche besteht in der Kommunikation des Evangeliums. I. stellt dabei keine zusätzliche, sondern eine in *allen* kirchlichen Grundvollzügen implizierte Aufgabe dar. Der →*Gottesdienst (leiturgia)* ist in theologischer Perspektive ein I.sfest. In ihm wird die unmittelbare Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft anerkannter Vielfalt in Christus angeeignet und gefeiert. Deshalb ist es bedeutsam, Gottesdienste ihrerseits inklusionssensibel zu gestalten. Dazu gehören barrierefreie Zugangs- u. Kommunikationsformen, die Teilhabemöglichkeiten an der Vorbereitung u. Durchführung, die bewusste Einbeziehung von →Symbolen u. ästhetischen Mitteln und die Ermöglichung gruppen- u. milieuübergreifender Gemeinschaftserfahrungen. Mit Blick auf *Verkündigung u. Zeugnis (martyria)* steht die hermeneutische Verschränkung der biblischen Befreiungs- mit der individuellen Lebensgeschichte im Mittelpunkt. Spezifische Angebote können die Bedürfnisse bspw. marginalisierter Personengruppen gut berücksichtigen. Zugleich ist es wichtig, gruppenübergreifende Gemeinschaftserfahrungen zu ermöglichen. Dazu können auch gemeindliche Angebote an anderen Orten wie im →Familienzentrum, →Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftstreff usw. dienen. In Bezug auf die *Gemeinschaftsbildung (Koinonia)* besteht die Aufgabe in der Entwicklung milieusensibler Arbeitsformen, der Ermöglichung milieuübergreifender Begegnungen (→Milieu) und der Förderung einer inklusiven Anerkennungskultur. Die verbindende Erfahrung des Gottesdienstes und die sozialräumliche Vernetzung (→Sozialraumorientierung) der →Gemeinde sind wichtige Ressourcen. Unter Einbeziehung der persönlichen Netzwerke kann das Zugehörigkeitsbewusstsein gestärkt und eine Anerkennungskultur entwickelt werden. Der *diakonische Grundvollzug (diakonia)* richtet sich darauf, Zugehörigkeit aktiv zu fördern, Teilhabe zu unterstützen u. →Assistenz zu leisten. Kirchengemeinden können dazu ihr feinmaschiges Netz sozialräumlicher Ressourcen nutzen: Gruppen, Strukturen, Räume, Kommunikationsformen, Netzwerke usw. Informelle Hilfsformen in Primärgruppen u. Nachbarschaften (→Nachbarschaftshilfe) können begleitet, →Projekte entwickelt u. Kooperationen hergestellt werden. In der Zusammenarbeit mit diakonischen →Einrichtungen u. Diensten (→Dienstleistung, soziale) können I.spartnerschaften entstehen, durch die das selbstbestimmte Leben der begleiteten Menschen im Wohnquartier unterstützt wird. Diakonische Träger und Einrichtungen stehen ihrerseits vor der Aufgabe, ihre Assistenzangebote in einer personenzentrierten, d.h. individuellen u. sozialräumlichen Perspektive zu flexibilisieren. Dabei sind v.a. →ambulante Unterstützungsformen zu entwickeln, die es Klient/innen erlauben, ihre Wohn- u. Lebensform selbst zu bestimmen und sich als Teil der Gemeinschaft ihres Wohnquartiers zu erleben. Für die Gestaltung *inklusive Bildungsprozesse (paideia)* geht es darum, ein kooperatives →Lernen aller Kinder an und mit einem gemeinsamen Gegenstand zu ermöglichen und dabei die *individuellen* Voraussetzungen u. Lernwege, Tempi, Schritte, Lernziele u. Unterstützungsbedarfe der Schüler/innen bzw. Konfirmand/innen *differenziert* zu berücksichtigen. Inklusive Pädagogik kann so allen Kindern u. Jugendlichen die Deutungspotentiale des christl. Glaubens für ihre jeweilige Lebenssituation erschließen.

LITERATUR: ANNEBELLE PITHAN / WOLFHARD SCHWEIKER (Hg.), Ev. Bildungsverantwortung: I., Münster 2011 • JOHANNES EURICH / ANDREAS LOB-HÜDEPOHL (Hg.), Inklusive Kirche, Stuttgart 2011 • EV. KIRCHE IM RHEINLAND (Hg.), Da kann ja jede(r) kommen. I. u. kirchl. Praxis, Düs-

seldorf/Bonn 2013 • RALPH KUNZ / ULF LIECKE (Hg.), Handbuch I. i.d. Kirchengemeinde, Göttingen 2013 • EKD (Hg.), Es ist normal, verschieden zu sein: I. Leben in Kirche u. Gesellschaft, Gütersloh 2014 • ULF LIECKE / HARALD WAGNER ET AL., I. Lehr- u. Arbeitsbuch f. prof. Handeln in Kirche u. Gesellschaft, Stuttgart 2016.

*Ulf Liedke*